

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 137 (2011)
Heft: 49-50: Mit aller Gewalt

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ÖFFENTLICHE INTERESSE ZUERST!

Nach einer vierjährigen Pause fand am 3. November 2011 erstmals wieder ein Workshop «Wettbewerbsverfahren in Diskussion» statt. Im Fokus der Diskussionen standen der Ankauf und der Studienauftrag, denn bei beiden sind die Gesetzeslücken gross. Das ist nicht nur schlecht, wie sich herausstellte.

(sl) «Was sind die Chancen und Risiken von Ankauf und Studienauftrag?», so die Fragestellung, die als Ausgangspunkt zur 6. Ausgabe des Workshops «Wettbewerbsverfahren in Diskussion» diente. Sinn der 2002 gemeinsam vom Hochbauamt des Kantons Zürich, vom Hochbaudepartement der Stadt Zürich sowie der SIA-Kommission 142 für Wettbewerbe initiierten Diskussionsplattform ist der Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren in unterschiedlichen Rollen zu aktuellen Themen des Wettbewerbswesens. Weshalb aber nun ausgerechnet Ankauf und Studienauftrag? Erstens: Die neue Wegleitung zum Thema Ankauf ist druckfrisch und die neue SIA-Ordnung 143 zum Studienauftrag liegt seit 2009 vor. Zweitens und weit wichtiger: Beide sind rechtlich ungenügend verankert und beide sind umstritten (vgl. Kasten auf dieser Seite). Entsprechend sollte der Fokus laut Co-Organisator Jean-Pierre Wymann, Leiter Wettbewerbe und Studienaufträge beim SIA, insbesondere auf den juristischen Fragestellungen liegen. Am Ende kam es allerdings etwas anders.

«IN DUBIO PRO LIBERTATE»

«Drei Juristen, vier Meinungen», das von Rechtsberater Daniele Graber zitierte Bonmot unter Juristen wurde zumindest von den beiden anderen anwesenden Juristen Claudia Schneider Heusi, Rechtsanwältin in

Zürich, und Jacques Dubey, Rechtsprofessor an der Universität Fribourg und Architekt, in ihren Einführungsreferaten bestätigt. Obwohl als Diskussionsgrundlage für den Ankauf drei Fallbeispiele dienen sollten (Kunsthaus-erweiterung Zürich, Base aérienne Payerne, Ostschweizerisches Feuerwehr-Ausbildungszentrum Bernhardzell), stand ganz klar das Beispiel Feuerwehr-Ausbildungszentrum im Zentrum der Referate. Das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 14. Oktober 2010, bei welchem dem Rekurs des Zweitrangierten gegen das erstangierte Projekt im Ankauf stattgegeben wurde, hatte grosse Verunsicherung über die Rechtmässigkeit des Ankafs gestiftet. Während Schneider Heusi das Gerichtsurteil aufgrund des Gleichbehandlungsgebots im Beschaffungsrecht als gerechtfertigt sah, vertrat Dubey ganz klar die Position «in dubio pro libertate». Dabei stützte sich Dubey auf den Unterschied zwischen einem Planungswettbewerb, bei dem es um die Beschaffung einer Idee geht, die naturgemäss nicht beschreibbar ist, und einer Offerte, bei der es um die Ermittlung des günstigsten Angebots geht. «Weil Wettbewerbsverfahren Lernprozesse sind, sind die Rahmenbedingungen nicht unbedingt unumstösslich», so Dubey. Wie Schneider Heusi vertrat allerdings auch er die Ansicht, dass deren Übertretung nur selten gerechtfertigt ist und der Ankauf daher ein Sonderfall ist und bleiben muss.

Zum selben Schluss kamen auch die rund fünfzig Teilnehmenden, die sich in anschliessenden Tischgesprächen mit dem Thema Ankauf auseinandersetzten. «Welche zwingend einzuhaltenden Rahmenbedingungen braucht es wirklich?», kristallisierte sich als Kernfrage heraus. Dabei kam mehrfach der Wettbewerb Kunsthausenerweiterung Zürich zur Sprache und dabei die fragwürdige Zwei-

teilung des Wettbewerbsperimeters in eine bauliche Fläche zum Heimplatz hin und einen Freiraum auf der Gebäuderückseite. Um solche unnötig harten Bedingungen zu vermeiden, sei eine gute Vorbereitung entscheidend. Dabei wurde die Hauptverantwortung der Jury zugewiesen, ist sie es doch, die das Programm zu prüfen hat. Aber auch an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden wurde appelliert: «Nicht fragen, darf ich das machen. Einfach machen!» Und nicht zuletzt: «Über Architektur sollte nicht auf juristischer Ebene entschieden werden!»

MISSBRAUCH VERHINDERN

«Sind Studienaufträge mit Folgeauftrag rechtsgültig?» Dieser Fragestellung widmete sich Graber, langjähriger Rechtsberater des SIA, in seinem Einstiegsreferat. Denn Studienaufträge *ohne* Folgeauftrag – so war man sich in der Folge während des ganzen Workshops einig – sind bestens etabliert und laut

ANKAUF UND STUDIENAUFTRAG

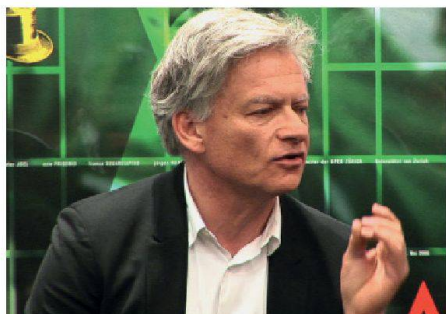
– Der **Ankauf** hat im Wettbewerbswesen eine lange Tradition. Er ermöglicht es, Beiträge auszuzeichnen, die hervorragende Lösungsansätze aufzeigen, gleichzeitig aber gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstossen. Unter bestimmten Bedingungen können solche Projekte nicht nur ausgezeichnet, sondern sogar zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ein wichtiger Punkt ist dabei, die explizite Festlegung dieser Möglichkeit im Wettbewerbsprogramm. Zudem ist ein Ankauf im 1. Rang nur möglich, wenn $\frac{3}{4}$ der Jury dafür sind sowie alle Vertreter des Auftraggebers. Auch im öffentlichen Beschaffungsrecht ist der Ankauf vorgesehen, gleichzeitig aber umstritten.

– Mit der neuen SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge wurde der **Studienauftrag** 2009 aus der SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe in eine eigene Ordnung ausgelagert und dessen Bedeutung dadurch gestärkt. Studienaufträge zeichnen sich dadurch aus, dass sie ausschliesslich nicht anonym durchgeführt werden, da der direkte Dialog zwischen Beurteilungsgremium und Teilnehmenden zur Lösung der Aufgabe als notwendig und unvermeidlich erachtet wird. Im öffentlichen Beschaffungswesen ist der Studienauftrag ungenügend verankert und nicht klar geregelt: Auftraggeber, welche dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen, können zwar Studienaufträge durchführen. Unklar ist aber, ob danach eine freihändige Vergabe erfolgen kann.

Für beide gilt: Da die SIA-Ordnungen für öffentliche Auftraggeber gegenüber gesetzlichen Bestimmungen als subsidiär gelten (d.h., sie sind anwendbar, wenn deren Inhalt nicht dem Gesetz widerspricht), geht das öffentliche Beschaffungsrecht vor.



01–02 Interpretieren das Gleichbehandlungsgebot unterschiedlich: Jacques Dubey und Claudia Schneider Heusi (Videostills: schwarzpictures.com)



03–05 Für sie alle gehört der Ankauf zum Wesen des Planungswettbewerbs (v.l.n.r.): Roger Diener, Werner Binotto und Regina Gonthier
(Videostills: schwarzpictures.com)

Graber innerhalb der Schwellenwerte auch legal. Was seine Beschäftigung mit dem Thema zutage gefördert hat, war in diesem Ausmass doch überraschend: Zwar ist die Möglichkeit des «Dialogs» seit Januar 2010 auf Bundesebene gesetzlich verankert (Art. 26a VöB), der Studienauftrag als solcher ist auf Kantonsebene allerdings nur in den Verordnungen dreier Kantone kodifiziert (GE, FR, VS). In den übrigen Kantonen bestehen laut Graber so gut wie keine gesetzlichen Bestimmungen dazu.

Die anschliessenden Diskussionen im Rahmen der Workshops drehten sich allerdings weniger um rechtliche Aspekte als um die praktische Frage der Entschädigung. Während die wenigen im Workshop vertretenen Planer und Planerinnen ihren höheren Aufwand bei Studienaufträgen noch immer nicht gedeckt sehen, wird der neue Ansatz gemäss SIA 143 (80% des Aufwandes für Planungsstudien mit Folgeauftrag) von öffentlichen und privaten Bauherrenvertretern als unrealistisch erachtet. Ein Studienauftrag sei nun schnell eineinhalb bis zwei Mal so teuer wie ein Wettbewerb, so Jeremy Hoskin vom Amt für Hochbauten der Stadt Zürich, das liesse sich nach aussen schlecht rechtfertigen. Unter anderem wegen der hohen Kosten und der mangelnden rechtlichen Basis, so stellte sich heraus, werden sowohl von öffentlichen wie privaten Bauherren kaum noch Studienaufträge durchgeführt, und wenn, dann oft zum Ansatz eines Wettbewerbs. Summa summarum wird auch der Studienauftrag als Sonderfall erachtet, der nur in rund 5% der Fälle angemessen sei. Dass dieses Verfahren faktisch doch noch öfters zur Anwendung kommt, wird mit Skepsis wahrgenommen, dies sei nämlich darauf zurückzuführen, dass der Studienauftrag regelmässig als Ersatz einer seriösen Wettbe-

werbsvorbereitung missbraucht werde. Hier gelte es zu intervenieren! Die Aufhebung der Anonymität zugunsten des Dialogs schliesslich wird insbesondere von der Bauherrenseite als Chance erachtet; birgt aber gleichzeitig auch die Gefahr, dass bei der Beurteilung nicht mehr ausschliesslich das Projekt im Vordergrund steht.

DAS KIND NICHT MIT DEM BAD AUSSCHÜTTEN

«Die beste Lösung muss im Vordergrund stehen», das ist wohl der Kern jeglicher Beschaffung einer planerischen Leistung, und am Ende muss es darum gehen, das für eine spezifische Aufgabe beste Projekt zu finden und zu realisieren. Um diesen Grundsatz drehte sich die abschliessende Podiumsdiskussion zum Thema Ankauf. Unter der Moderation von Ivo Bösch, Redaktor hochparterre, diskutierten die beiden Juristen Dubey und Schneider Heusi, die Vizepräsidentin der SIA-Kommission 142/143 Regina Gonthier, der Kantonsbaumeister von St. Gallen Werner Binotto und der Architekt Roger Diener, dessen Büro beim Wettbewerb Kunsthaus Zürich einen Ankauf im 5. Rang erlangt hatte. Das juristische Argument der Gleichbehandlung war schnell vom Tisch: Dubey erklärte, es sei wichtig, sich innerhalb der Grundsätze des öffentlichen Beschaffungswesens zu bewegen, was «Gleichbehandlung» bedeute, sei aber Interpretationssache. Diener traf den Nagel gleich zu Beginn auf den Kopf: «Das öffentliche Interesse muss höher bewertet werden als ein fragwürdiges persönliches Interesse eines Projektverfassers», proklamierte er, und: «Wenn es nur noch darum geht, die Partikularinteressen eines Architekten zu schützen, wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet.» «Was ist die Alternative zum Ankauf?», fragte

schliesslich Gonthier, um gleich darauf hinzuweisen, dass die Einführung einer nächsten Stufe ebenfalls nicht gesetzeskonform sei.

Für alle Teilnehmenden gehört der Ankauf – und die Möglichkeit zu dessen Realisierung! – ganz klar zum Wesen des Planungswettbewerbs, er ist aber mit Bedacht anzuwenden. An dieser Stelle betonte Diener nochmals: Entscheidend sei es, nicht mehr zu definieren, als wirklich notwendig, und in der Ausschreibung Spielräume zu formulieren. Zum gleichen Schlusspunkt kamen die Teilnehmenden schliesslich auch in Bezug auf die Jurisprudenz: Dass das Submissionsrecht im Bereich des Wettbewerbswesens lückenhaft ist, wurde von Dubey nochmals bestätigt. Doch ist es wirklich notwendig, sämtliche Lücken zu füllen? Binotto, in dessen Kanton seit dem St. Galler Urteil Ankäufe im ersten Rang kaum mehr möglich sind, warnte davor, denn: «Je offener die Gesetze, umso grösser auch der Spielraum.»

So schienen die Diskussionsteilnehmenden am Ende mit der aktuellen Situation im Grunde zufrieden: Wo Gesetzeslücken bestehen, können die SIA-Ordnungen 142 und 143 das Vakuum füllen. Und sollen einschränkende Verschärfungen wie infolge des Gerichtsentscheids im Kanton St. Gallen zukünftig verhindert werden, so «müssen wir uns zuerst intern einig sein, bevor wir zu den Juristen gehen», gibt Diener zu bedenken.

PUBLIKATION / WEGLEITUNGEN

Wie bei den vorherigen fünf Workshops «Wettbewerbsverfahren in Diskussion» werden auch bei dieser Ausgabe die Erkenntnisse des Workshops in Form einer Publikation veröffentlicht werden. Die Publikation soll 2012 erscheinen und wird kostenlos beim SIA-Generalsekretariat zu beziehen sein. Die Publikationen zu den vergangenen Workshops sowie alle Wegleitungen zu den SIA-Ordnungen 142 und 143 sind auf der Website des SIA verfügbar unter: www.sia.ch/142i

2. DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2011

Der Architekt Stefan Cadosch wird von den Delegierten als neuer Präsident des SIA gewählt und sein Vorgänger Daniel Kündig erhält als Zweiter in der Geschichte des SIA die Ehrenpräsidentschaft. Für ihre besonderen Verdienste werden überdies Lorenz Bräker, Rainer Schumacher und Charles Weinmann die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Der neue Präsident des SIA heisst Stefan Cadosch. So haben die Delegierten des SIA an ihrer zweiten Versammlung des laufenden Jahres am 11. November in Yverdon-les-Bains einstimmig entschieden. Cadosch tritt die Nachfolge von Daniel Kündig an, der nach zehn Jahren leidenschaftlichen und prägenden Engagements zurückgetreten ist. Cadosch war von einer Findungskommission des SIA unter Leitung von SIA-Direktionsmitglied Andrea Deplazes vorgeschlagen worden. Bereits die Direktion des SIA war dem Vorschlag geschlossen gefolgt. Zu überzeugen vermochte Cadosch die Direktion und die Delegierten durch seine fachliche Kompetenz, seine Leidenschaft für Architektur und Ingenieurbaukunst, seine breite und regionenübergreifende Verankerung und Vernetzung sowie seine offene und überlegte Art. Der 1964 geborene und in Alvaschein GR aufgewachsene Cadosch ist diplomierter Architekt ETH/SIA und Betriebswirtschaftler HTA Chur. Er spricht alle vier Schweizer Landessprachen und verfügt über fundierte berufliche Erfahrung. Zusammen mit seinem Partner Jürg Zimmermann leitet er seit 1999 das Architekturbüro Cadosch & Zimmermann in Zürich. Gleichzeitig arbeitete er von 1993 bis 2011 für die Eternit AG als Verantwortlicher für Architektur und Entwicklungen. Er verfügt über ein weitverzweigtes Netzwerk in der Planungs- und Bauwirtschaft, in der Industrie wie auch zu anderen Verbänden, den Hochschulen und den Medien.

POSITIONSPAPIER URHEBERRECHT

Er sei erfüllt vom Reichtum, den ihm die Zeit als Präsident des SIA gegeben habe, so Kündig zu seinem Abschied. Kaum eine Frage habe ihn jedoch in den Jahren seiner Präsidentschaft mehr beschäftigt als diejenige nach dem Schutz der schöpferischen Leistung von Architekten und Ingenieuren. Deren

intellektueller Dienstleistung zugunsten der gesamten Gesellschaft und einer Baukultur von hoher Qualität werde bis heute nicht der gebührende Respekt entgegengebracht. Stattdessen müssen laut Kündig Architekten und Ingenieure zusehends – etwa bei Wettbewerben, Studien- oder auch anderen Aufträgen – um ihre Urheberrechte kämpfen. So sei es heute beispielsweise eine verbreitete Unsitte, die Abtretung der Urheberrechte bereits in die Bestimmungen von Wettbewerbs- und Studienauftragsprogrammen aufzunehmen. Um dem und anderen Urheberrechtsverletzungen entgegenzuwirken, hat der SIA ein Positionspapier «Grundsätze zum Urheberrecht» erarbeitet (vgl. TEC21 46/2011). Mit sichtlichem Stolz übergab Kündig den Delegierten das Positionspapier zusammen mit einem SIA-Urheberrechtsstempel. Mit dem Urheberrechtsstempel, so forderte Kündig, sollten in Zukunft Architekten und Ingenieure ihre Pläne mit dem Hinweis «copyright» versehen und dadurch ein Zeichen für einen besseren Schutz der schöpferischen Leistung setzen.

ZWEITER EHRENPRÄSIDENT DES SIA

Als Dank und Würdigung seines leidenschaftlichen Engagements für den SIA und die Schweizer Baukultur verliehen die Delegierten Kündig unter stehendem Applaus die Ehrenpräsidentschaft. Mit seiner visionären, kreativen und leidenschaftlichen Art habe er nicht nur ihn, sondern auch seine Kolleginnen und Kollegen in der Direktion und sicherlich noch viele mehr, immer wieder aufs Neue beeindruckt und geprägt, so Andreas Bernasconi, Vizepräsident des SIA. Sichtlich gerührt nahm Kündig die Ehrung entgegen, die vor ihm in der bald 175-jährigen Geschichte des SIA nur General Guillaume-Henri Dufour (1871 zum ersten Ehrenpräsidenten gewählt) zuteil geworden war.

Geehrt wurden neben Kündig auch Lorenz Bräker, Charles Weinmann und Rainer Schumacher. Sie alle erhielten von den Delegierten eine Ehrenmitgliedschaft. Lorenz Bräker, Architekt aus Lausanne und von 2000 bis 2010 Gründungspräsident der Berufsgruppe Architektur, hat sich im vergangenen Jahrzehnt in hohem Mass für die nationale und internationale Anerkennung von hochwertiger Baukultur sowie für den essenziellen Beitrag der dahinterstehenden Berufsgrup-

pen eingesetzt. Charles Weinmann, Physiker aus Echallens, führte als Präsident während rund zwanzig Jahren die Kommission für Haustechnik und Energienormen (KHE) und machte sie in diesem Zeitraum zu einer der wirkungsvollsten und innovativsten Normenkommissionen des SIA. Unter dem sprachgewandten Weinmann, ist die KHE über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg zu einem begehrten Gesprächspartner von Behörden und Hochschulen geworden und beeinflusst heute massgebend die energiepolitische Entwicklung in der Schweiz. Rainer Schumacher, Rechtsanwalt und Titularprofessor an der Rechtsfakultät der Universität Fribourg, dankten die Delegierten und die Direktion für seine zugleich wissenschaftliche, aber auch äusserst praxistaugliche Auseinandersetzung mit dem Baurecht. In seinen Publikationen, von denen heute manche als Referenz gehandelt werden (z.B. zur SIA-Norm 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten*, zur Vergütung im Bauwerkvertrag oder zur Vertragsgestaltung), ist es Schumacher wiederholt gelungen, SIA-Normen wissenschaftlich zu verankern. Nicht zuletzt Schumachers Engagement ist es zu einem grossen Teil zu verdanken, dass die technischen Normen des SIA heute weitestgehend als massgebende und rechtsgültige Regeln der Baukunde anerkannt werden.

WEITERE WAHLEN

Ehrenvoll und mit viel Dank aus ihren Diensten entlassen wurden auch die Direktionsmitglieder Pierre-Henri Schmutz, Markus Bühler und Rolf Schlaginhausen. Mit der Besetzung ihrer Nachfolge will sich die Direktion noch Zeit lassen. Als wichtigsten Grund nannte Kündig die laufende Organisationsentwicklung des SIA, welche auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Direktion mit sich bringen könnte. Deshalb und um noch verschiedene Konstituierungsmodelle prüfen zu können und den Delegierten alle Entscheidungsmöglichkeiten und Lösungen offenzulassen, will die Direktion die in ihren Reihen frei werdenden Sitze gegenwärtig noch nicht besetzen.

Wahlen fanden aber in die Schweizerische Standeskommission und in die Rechnungsprüfungskommission (RPK) statt: In Erstere wiedergewählt wurden Jean-Claude Badoux, als deren Präsident, sowie als Mitglieder

Arthur Brüniger, Nicolas Kosztics, Otto Künzle und Thomas Malanowski. Als Mitglieder der RPK bestätigt wurden René Stadler und Christoph Erdin. Neu wählten die Delegierten Frau Jolanda Jenzer, diplomierte Bauingenieurin ETH/SIA aus Bern, und Pierluigi Telleschi, bereits Mitglied, wurde zum neuen Präsidenten der RPK gewählt. Telleschi tritt die Nachfolge von Silvia Schoch an, welche die RPK seit 2007 präsidiert hat.

ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND BUDGET 2012

Pierre-Henri Schmutz, Mitglied der Arbeitsgruppe zur Organisationsentwicklung, be-

richtete in Kürze über den Projektstand zur Optimierung der SIA-Organisation. Er legte dar, dass die Direktion nun eine Reihe von konkreten Interventionsbereichen festgelegt habe. Bis zur Direktionsklausur im Januar 2012 soll die Geschäftsleitung des Generalsekretariates die Massnahmen und die Veränderungsvorschläge konkret ausarbeiten. Ziel ist es, das Massnahmenpaket zur Optimierung der Prozesse und Strukturen innerhalb des SIA nach erfolgter Vernehmlassung 2012 zur Verabschiedung vorzulegen.

Das Budget für das Jahr 2012 wurde in Übereinstimmung mit der Empfehlung der RPK

von den Delegierten verabschiedet. Nach Auflösung von Rückstellungen im Umfang von 545'000 Franken resultiert ein prognostiziertes Jahresergebnis von 186'000 Franken. Damit wird im Jahr 2012 von den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen gezehrt werden. Die sich auch danach noch auf über 4 Millionen Franken belaufenden Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren explizit gebildet, um zum gegebenen Zeitpunkt ausserordentliche Projekte zu ermöglichen. Ein solches sind 2012 die Feierlichkeiten zum 175-Jahr-Jubiläum des SIA.

Thomas Müller, Leiter Kommunikation SIA

PARAMETRISIERUNG DER EUROCODES

Um den unterschiedlichen Verhältnissen in Europa gerecht zu werden, beinhalten die europäischen Tragwerksnormen, «Eurocodes», auf die jeweiligen Länder abgestimmte «national zu bestimmende Parameter» (NDP). Nach intensiver Finanzierungssuche konnte Anfang November das Projekt für die Erarbeitung der Schweizer NDP formell gestartet werden.

Die Schweizer Tragwerksnormen haben einen hervorragenden Ruf und werden breit angewendet. Mit der Revision im Jahr 2003 wurden sie auf eine einheitliche Basis gestellt und den Vornormen der europäischen Tragwerksnormen, den sogenannten «Eurocodes», angepasst. Die Umwandlung der Vornormen in die Endversion der Eurocodes wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Seither werden diese europaweit sukzessive in die nationalen Normenwerke implementiert.

Die zeitgleiche Entwicklung und die gegenseitige Beeinflussung führten dazu, dass in der Schweiz beide Normenwerke auf den gleichen Grundsätzen und Konzepten basieren. Da die Eurocodes alle Gegebenheiten in den verschiedenen Ländern berücksichtigen müssen, sind sie allerdings detaillierter ausformuliert und behandeln mehr Teilaspekte der Tragwerksplanung. Das äussert sich in

einer grösseren Anzahl Normen mit grösserem Umfang.

NATIONALE PARAMETER

Um den unterschiedlichen geografischen, klimatischen und sicherheitsrelevanten Verhältnissen in Europa gerecht zu werden, wurde das System sogenannter «national zu bestimmender Parameter» (NDP) eingeführt. Die NDP können von der Festlegung höchst zulässiger Lasten bis zur Angabe maximaler Windgeschwindigkeiten reichen. Weitere Parameter mussten auch dort eingeführt werden, wo zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch keine abschliessende Harmonisierung zustande gebracht werden konnte (dazu gehören beispielsweise die unterschiedlichen Bemessungsmethoden in der Geotechnik). Aus diesem Prozess sind rund 5600 Parameter hervorgegangen. Allfällige Abweichungen gegenüber den empfohlenen Werten müssen begründet werden.

Für die Schweiz wurde im Januar ein Projekt zur Bestimmung der Schweizer NDP ausformuliert. Nach anfänglichen Bedenken (von verschiedenster Seite wurde befürchtet, dass die als konzis und prägnant eingestuften Schweizer Normen zurückgezogen werden müssten) haben verschiedene Geldgeber Interesse an NDP in ihrem Zuständigkeitsbereich bekundet und entsprechende Mittel dafür gesprochen. Somit konnte Anfang

November das Projekt formell gestartet werden. Aus den Erfahrungen eines Pilotprojekts hat die Projektleitung innerhalb der zu bearbeitenden Teile Prioritäten gesetzt. Die verschiedenen Bauweisen sollen unter Einbezug der Normenkommissionen in Teilprojekten bearbeitet werden. Eine öffentliche Vernehmlassung der erarbeiteten NDP ist für Ende 2012 vorgesehen.

FÖRDERUNG DER HARMONISIERUNG

Die Projektleitung ist überzeugt von den Schweizer Tragwerksnormen. Sie möchte mit der Bestimmung der NDP zu den Eurocodes aber auch zur Harmonisierung auf europäischer Ebene beitragen und – wo immer angebracht – zur Integration der bewährten Schweizer Tragwerksnormen in Europa. Im Hinblick auf die Erarbeitung künftiger Generationen der Eurocodes will sie mit ihrem Engagement zudem die Mitarbeit der Schweizer Vertreter unterstützen.

Ein Rückzug der Schweizer Tragwerksnormen ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen, doch ist nach Vorliegen offizieller NDP möglicherweise mit einer vermehrten Anwendung der europäischen Tragwerksnormen in der Schweiz zu rechnen, was übrigens bereits heute zulässig ist.

Markus Gehri, Leiter Normen und Ordnungen SIA

QUALITÄT CONTRA KOSTEN?



01 Hohe Anforderungen lassen sich kostenbewusst erfüllen: Hörsaalgebäude Weichenbauhalle, Areal von Roll Bern, Auszeichnung Umsicht-Regards-Sguardi 2011 (Foto: Fabien Schwartz)

Alle reden von Qualität und Kosten. Jeder meint aber etwas anderes. Als Mitglieder des «Runden Tische Baukultur Schweiz» laden der SIA, der SBV und die VSI.ASAI. deshalb zu ihrer ersten gemeinsamen Veranstaltung ein. Der Titel ist «Qualität contra Kosten? Wie Baukultur entsteht».

Qualität und Kosten gelten oft als Zielkonflikt. Qualitätsbewusstsein kann aber durchaus Kosten sparen. Umgekehrt können Kostenzwänge Impulse für die Qualität setzen. Um das Spannungsfeld von Qualität und Kosten bei der Entstehung von Baukultur zu beleuchten, laden der SIA, der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) und die Vereinigung Schweizer Innenarchitekten (VSI.ASAI.) am 19. Januar im Rahmen der Swissbau 2012 zu einem Themenanlass ein.

Weil Qualität und Kosten immer auch eine Frage der Perspektive sind, kommt zunächst die Kostenseite zu Wort. Stefan Bitterli, langjähriger Kantonsbaumeister des Kantons Zürich, schildert Kostenzwänge aus Sicht der öffentlichen Hand. Stephan Gmür, bis Ende 2012 Leiter Immobilienprojekte bei der Helvetia, schliesst sich mit Kostenzwängen aus Sicht eines Investors an. Beat Röthlisberger,

bei der UBS Leiter Bau & Immobilien Region Basel, präsentiert ausserdem Kostenzwänge aus Sicht eines Baufinanzierers. Auf dieser Grundlage diskutieren Heiner Gossweiler (SBV), Daniel Kündig (SIA) und Thomas Wachter (VSI) mit den Referenten die These «Qualität zahlt sich aus».

MERCEDES BESTELLEN, VW BEZAHLEN

Nicht nur gesetzliche Vorgaben zur Erdbbensicherheit oder zu Brand- und Schallschutz treiben die Kosten. Auch hohe Ansprüche an den individuellen Lebensstandard fordern ihren Tribut: Ein immer höherer Flächenbedarf pro Person, mehrere Bäder pro Wohnung und ein Keller für jedes Gebäude sind nicht zum Nulltarif zu haben. Doch bestellen viele Bauherren einen «Mercedes», sind aber nur bereit, einen «VW» zu bezahlen. Andere überlegen sich erst während des Bauprozesses, was sie eigentlich wollen. Viele Entscheide fallen bereits, bevor ein Architekt zum Zug kommt. Auch die Bauunternehmen werden häufig viel zu spät in den Planungs- und Bauprozess einbezogen. Angst vor dem, was man noch nicht kennt, verhindert ausserdem Innovationen, die durchaus Kosten sparen könnten.

Sparbemühungen setzen dann häufig an der falschen Stelle an und richten sich auf kurzfristige Investitions- statt auf langfristige Betriebskosten, ganz zu schweigen von einer nachhaltigen gestalterischen Qualität. Noch bevor ihre technische Lebensdauer erreicht wäre, werden Gebäude renoviert, umgestaltet oder abgebrochen. Obwohl die gestalterischen Leistungen einen kleinen Einfluss auf die Produktionskosten und einen grossen Einfluss auf langfristige Kosten und dauerhafte Qualität haben, geraten sie als Erstes unter Druck. Zudem sind die Margen von Handwerkern so niedrig, dass die Prozessqualität leidet und Streit vorprogrammiert ist. Statt in Bauqualität fliesst das Geld schliesslich in Anwaltskanzleien. Dabei liegen die effektiven Baukosten in der Schweiz sogar niedriger als in Deutschland und in Italien.

Gänzlich geisterhafte Züge nimmt die Spardiskussion an, sobald das Verhältnis von Produktionskosten und Preis in den Blick gerät. Verkaufsgewinne von 100000 Franken pro Wohnung sind keine Seltenheit.

KONTROLLE STATT KOMPETENZ

Eine seriöse Diskussion über Qualität und Kosten dürfte ohne eine Diskussion über Kompetenz nicht zu haben sein. Wo qualifizierte Bauleiter fehlen, wo Ausschreibungen unvollständig und ungenau sind, leidet die Qualität. Obwohl rund 40 Prozent der Architektenleistung auf die Bauleitung entfällt, bereiten die Schulen angehende Architektinnen und Architekten unzureichend auf diese Aufgabe vor. Die Neulinge wissen häufig nicht, wie eine Baustelle funktioniert oder wie sich ein Kostenvoranschlag erstellen lässt. Das Resultat ist Misstrauen gegen die Planer. Nicht umsonst geben Baufinanzierer der Kontrolle laufender Baukosten und den Folgen von Kostenüberschreitungen eine hohe Priorität. Wie definieren sich Qualität und Kosten bei Planung und Bau? Was ist notwendiger Standard, was nice to have? Wer saht ab, und wer hat das Nachsehen? Die Diskussion in Basel verspricht spannend zu werden.

Claudia Schwalfenberg, Projektleitung Runder Tisch Baukultur Schweiz

THEMENANLASS

«Qualität contra Kosten? Wie Baukultur entsteht»

Referate: Stefan Bitterli, Zürcher Kantonsbaumeister 1996–2011: «Kostenzwänge aus Sicht der öffentlichen Hand»; Stephan Gmür, Leiter Immobilienprojekte Helvetia: «Kostenzwänge aus Sicht eines Investors»; Beat Röthlisberger, UBS, Leiter Bau & Immobilien Region Basel: «Kostenzwänge aus Sicht eines Baufinanzierers».

Anschliessende Podiumsdiskussion mit den Referenten und Heiner Gossweiler, Zentralvorstand SBV, Daniel Kündig, Präsident SIA 2000–2011, Thomas Wachter, Präsident VSI.ASAI. Moderation: Claudia Schwalfenberg, Projektleitung «Runder Tisch Baukultur Schweiz».

Datum/Zeit: 19. Januar 2012, 9.15–10.45 Uhr
Veranstaltungsort: Messe Basel, Halle 1

Der Themenanlass findet im Rahmen der neuen Veranstaltungsplattform «Swissbau Focus» statt. Zusätzlich zum reichhaltigen Veranstaltungsprogramm wird vom 18. bis zum 20. Januar 2012 an der Swissbau die Ausstellung Umsicht-Regards-Sguardi 2011 zu besichtigen sein.

Für Gäste der Swissbau sind sämtliche Veranstaltungen kostenlos (SIA-Mitglieder erhalten einen Priority Code, mit dem sie ihr Swissbau-Ticket gratis ausdrucken können). Aufgrund der beschränkten Platzzahl ist eine Anmeldung zu den Veranstaltungen erforderlich. Das gesamte Programm von Swissbau Focus sowie die Anmeldemöglichkeit finden sich auf der Website:

www.swissbau.ch/focus